

Sitzung vom 2. Oktober 1996

2938. Anfrage (Herzchirurgie-Vertrag mit dem Kanton St. Gallen)

Kantonsrätin Irene Enderli, Affoltern a.A., hat am 8. Juli 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss Pressemitteilung in der «NZZ» vom 19. Juni 1996 hat der Kanton St. Gallen mit dem Kanton Zürich auf den 1. Juli 1996 eine interkantonale Vereinbarung bezüglich Herzchirurgie abgeschlossen. Über die finanziellen Aspekte schweigt man sich allerdings vorerst auf beiden Seiten aus. Anfang der neunziger Jahre wurde unter dem damaligen Gesundheitsdirektor Dr. P. Wiederkehr der Zugang für ausserkantonale Herzpatienten am Universitätsspital Zürich wegen fehlender Kapazität und langer Wartezeiten drastisch eingeschränkt, was damals den Kanton St. Gallen veranlasste, einen Vertrag mit einer Zürcher Privatklinik abzuschliessen. Künftig sollen allgemein versicherte Herzpatienten wieder im Zürcher Universitätsspital operiert werden.

Im Zusammenhang mit diesem neuen Vertrag stellen sich verschiedene Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Sind heute die notwendigen Kapazitäten am Universitätsspital Zürich für ausserkantonale Herzpatienten vorhanden? Bestanden allenfalls in den letzten Jahren Überkapazitäten?
2. Bietet der Regierungsrat Gewähr dafür, dass kantonalzürcherische Patienten wegen der Aufnahme von St. Galler Patienten keine Wartezeiten bei Herzoperationen in Kauf nehmen müssen?
3. Ist wegen des neuen Vertrags ein Ausbau der Infrastruktur am Universitätsspital zu erwarten? Müssen zusätzliche Pflege- und Intensivbetten mit den dafür notwendigen teuren Apparaturen bereitgestellt werden? Wie viele insgesamt? Müssen zusätzliche Stellen geschaffen werden? Wie viele?
4. Wenn die Fragen unter 3. mit Ja zu beantworten sind, wie ist das zu vereinbaren mit dem erklärten Ziel, im Kanton Zürich 450 Spitalbetten abzubauen? Wo erfolgt der Ausgleich, und wo ist ein Abbau geplant?
5. Zu welchem durchschnittlichen Preis pro Operation wurde der Vertrag mit dem Kanton St. Gallen abgeschlossen? Ist dieser Preis vollkostendeckend?
6. Bietet der Regierungsrat Gewähr dafür, dass die Staatsrechnung und somit die Zürcher Steuerzahler durch den vermutlich notwendigen Ausbau der Infrastruktur am Universitätsspital Zürich nicht zugunsten der St. Galler in der heute ohnehin desolaten staatlichen Finanzlage noch zusätzlich belastet werden?
7. Ist gemäss Art. 49 KVG garantiert, dass die 50% Subventionen nur für Zürcher Patienten gelten, oder subventionieren die Zürcher Steuerzahler künftig auch verdeckt noch die St. Galler Herzpatienten?

Für die umfassenden Antworten auf meine Fragen danke ich dem Regierungsrat im voraus.

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Irene Enderli, Affoltern a.A., wird wie folgt beantwortet:

Die früheren Engpässe in der Versorgung von Patienten an der Klinik für Herzchirurgie am Universitätsspital Zürich sind seit mehreren Jahren behoben. Diese Entwicklung wurde ermöglicht einerseits durch die grossen Fortschritte in der Operationstechnik sowie andererseits durch den Aufbau einer Station für herzchirurgische Eingriffe am Stadtspital Triemli.

Das Kantonsspital St. Gallen betreibt keine Herzchirurgie. Der Kanton St. Gallen muss seine grundversicherten Patientinnen und Patienten deshalb auswärts versorgen. Diese Aufgabe hat bisher zum grösseren Teil die Gruppe Hirslanden in den Zürcher Kliniken Im Park und Hirslanden wahrgenommen. Der entsprechende Vertrag ist vom Kanton St. Gallen indessen gekündigt worden. Der Kanton St. Gallen suchte deshalb einen neuen Partner. Er lud zur Offertstellung die Universitätsspitäler Basel, Bern, Zürich und private Spitäler ein. Der Auftrag wurde dem Universitätsspital Zürich erteilt. Nach dem vom Regierungsrat mit Beschluss vom 21. August 1996 genehmigten Vertrag verpflichtet sich der Kanton Zürich, grundversicherte Patientinnen und Patienten der Allgemeinabteilung, die nicht am Kantonsspital St. Gallen herzchirurgisch versorgt werden können, zur Behandlung zu übernehmen. Bereits heute schon werden durchschnittlich jährlich rund 60 Notfallpatientinnen und -patienten aus dem Kanton St. Gallen am Universitätsspital Zürich herzchirurgisch versorgt. Neu wird mit jährlich zusätzlich mindestens 150 grundversicherten Patientinnen und Patienten aus dem Kanton St. Gallen gerechnet. Der Zuwachs wird vom Universitätsspital Zürich im Rahmen der vorhandenen, durch die inzwischen abgeschlossenen baulichen Sanierungen anderer Stationen gewonnenen räumlichen Kapazitäten bewältigt werden können. Insgesamt werden der Herzchirurgie ein durch die Betriebsaufnahme der neuen Notfallstation freigewordener Operationssaal zugeteilt, 8 Normalbetten aufgebaut und 4 bisher wegen Personalmangels stillgelegte Intensivbetten reaktiviert. Personell muss der Stellenplan entsprechend dem Zuwachs aufgestockt werden. Aufgrund der Planungsdaten sind rund 50 neue Stellen in den Bereichen Anästhesie, Intensivpflegestation, Herzchirurgie und Pflege erforderlich. Die Schaffung neuer Stellen wird dem tatsächlichen Patientenzuwachs angepasst. Der Preis für den Eingriff ist für grundversicherte Patientinnen und Patienten der Allgemeinabteilung auf pauschal 29 500 Franken festgelegt worden. Dieser Preis ist das Resultat einer betriebswirtschaftlichen Kostenanalyse, welche die volle Kostendeckung einschliesslich des Personalaufwands für die neuen Stellen gewährleistet. Die Kündigungsfrist für den Vertrag ist auf drei Jahre festgelegt worden. Die Fallpauschalen sind alle zwei Jahre neu zu kalkulieren bzw. an allfällig veränderte Kostenstrukturen anzupassen. Kommt keine Einigung über den neuen Preis zustande, kann der Vertrag mit einer Kündigungsfrist von nur sechs Monaten aufgelöst werden. Die Vereinbarung wird ab 1997 voll zum Tragen kommen. Die Vorbereitungsarbeiten laufen planmässig.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi